

**A N F R A G E** von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Verwässerung des elektronischen und gedruckten Amtsblatts

---

Das kantonale Amtsblatt wird von vielen Interessierten und aus ganz verschiedenen Gründen eingesehen (allgemeines oder konkretes Interesse seitens von Individualpersonen und von Amtes wegen seitens der Rechtspflege, der Polizei, der Gemeinden, Kommunen und sonstigen Behörden und der öffentlichen Verwaltung, seitens der Anwaltschaft, des Gewerbes und der Industrie sowie seitens der Landeskirchen und Vertreter anderer Religionsgemeinschaften etc.).

Im Amtsblatt wurde unter der Rubrik «Rechtsetzung und politische Rechte» die Traktandenliste der jeweils nächsten Kantonsratssitzung abgedruckt. Letztmals wurde im Amtsblatt Nr. 50 vom 15. Dezember 2017 die Einladung zu den Kantonsratssitzungen Nr. 134 und Nr. 135 vom 18. Dezember 2017 mit den Traktanden publiziert. Seither wird auf eine Publikation der Traktandenlisten der Kantonsratssitzungen im kantonalen Amtsblatt verzichtet.

Aufgrund dieser Massnahme können Interessierte sich nicht mehr einfach und via ein einziges Medium, das Amtsblatt, in elektronischer und gedruckter Version, über die im Kantonsrat traktandierten Geschäfte informieren. Die Traktandenliste des Kantonsrates kann nur noch elektronisch über die Webseite des Kantonsrates ([www.kantonsrat.zh.ch](http://www.kantonsrat.zh.ch)) eingesehen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum verzichtet der Regierungsrat auf die Publikation der Traktandenliste des Kantonsrates und damit auf die Publikation für viele Kreise (siehe oben) wichtiger Geschäfte der Legislative im Amtsblatt?
2. Warum werden die vorgenannten Interessengruppen und Leser des Amtsblattes, notabene in einer Zeit der Vereinfachung mittels Digitalisierung, gezwungen, sich via verschiedene Plattformen und Publikationsmedien über die Tätigkeit der Legislative informieren zu müssen?
3. Welche Kosten werden dadurch eingespart, dass die Traktandenliste des Kantonsrates nicht mehr im elektronischen Amtsblatt publiziert wird?
4. Wurde die Geschäftsleitung des Kantonsrates über diese Massnahme (vorab) informiert und zur Stellungnahme gebeten, und wenn nein, warum nicht?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den Status quo ante wieder herzustellen?

Hans-Peter Amrein